

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 270.

Sonntag den 27. September.

1863.

## Bekanntmachung.

Die Stadtbehörden von Leipzig und Berlin haben am 14. d. M. an alle Städte des deutschen Vaterlandes die Einladung ergehen lassen, sich mit ihnen zu verbinden, um eine Gedächtnisfeier der fünfzigjährigen Wiederkehr der Tage der Leipziger Völkerschlacht auf der Wahlstatt zu veranstalten. Sie haben zu diesem Behufe zunächst die Vermittelung der Landes- und Bezirks-Hauptstädte in Anspruch genommen, und dieselben aufgefordert, für sich und Namens der Städte ihres Landes, resp. ihres Bezirks sich in einer auf den 23. d. M. anberaumten Versammlung zu einem Central-Comité der vereinigten Städte zu constituiren, um über das Festprogramm endgültig zu beschließen. In den am 23. und 24. September stattgehabten Versammlungen dieses Central-Comité's ist das nachstehende Programm festgestellt worden:

### Programm.

- 1) Das fünfzigjährige Gedächtnisfest der Leipziger Völkerschlacht, zu dessen gemeinschaftlicher Veranstaltung die sämtlichen deutschen Städte von den Räten Berlins und Leipzigs unterm 14. September eingeladen worden sind, findet am 18. und 19. October in und bei Leipzig statt.
- 2) Festgeber sind diejenigen deutschen Städte, deren Vorstände bis zum 8. October dem Festauschuß in Leipzig ihren Beitritt erklären.
- 3) Als Gäste der verbundenen Städte werden zu dem Feste sämtliche deutsche Veteranen eingeladen, welche in den verbündeten Heeren an der Leipziger Schlacht Theil genommen haben.
- 4) Die Vororte der verbundenen Städte sind ersucht, die Bekanntmachung der von dem Festauschuß zu erlassenden Einladung der Veteranen zu vermitteln.
- 5) Dem Festauschuß bleibt überlassen, an einzelne hervorragende Personen aus den Freiheitskriegen und an einzelne Männer, welche während derselben ein vorzügliches Verdienst um das Vaterland sich erworben haben, besondere Einladungen ergehen zu lassen.
- 6) Die verbundenen Städte (No. 2.) werden bei dem Feste durch Deputationen vertreten, deren Mitgliederzahl für Städte bis zu 20,000 Einwohnern auf 2, für Städte von 20,000 bis 50,000 Einwohnern auf 4, für Städte über 50,000 bis 100,000 Einwohnern auf 6 festgestellt ist. In Betreff der Stadt Leipzig sowie derjenigen Städte, die mehr als 100,000 Einwohner haben, ist von der Beschränkung der Zahl der Deputirten Abstand genommen.
- 7) Die Personen, welche in Folge der Einladung unter No. 3. erscheinen wollen, sind bis zum 8. October dem Festauschuß anzumelden.
- 8) Die Festordnung ist, wie folgt, beschlossen:

### Sonntag, den 18. October.

- 6 Uhr Morgens: Eröffnung der Feier durch Wehrruf und das Geläute aller Glocken.  
9 Uhr: Beginn des Festgottesdienstes in den Kirchen aller Religionsgesellschaften.  
12 Uhr: Aufführung eines Te Deum durch die vereinigten Männergesangsvereine der Stadt auf dem Markte.  
3 Uhr: Vaterländische Lieder, von den Gesangsvereinen ausgeführt, auf dem Markte oder bei ungünstigem Wetter in der Centralhalle.  
Abends: Festvortrag im Theater, gleichzeitig Musikaufführungen. Beleuchtung der städtischen öffentlichen Gebäude und Plätze. Octoberfeuer auf dem Schlachtfelde.

### Montag, den 19. October.

- Festzug: Für die am Feste theilnehmenden Veteranen werden Wagen bereit sein. Der Zug bewegt sich früh 9 Uhr, von einem noch zu bestimmenden Punkte der Stadt aus, nach dem zur Errichtung eines würdigen, durch Nationalsubscription zu errichtenden Denkmals der Leipziger Schlacht ausgewählten Plage zwischen dem Thonberge und Stübteritz. Nach der Ankunft auf dem Plage: Legung des Grundsteins zum Denkmale. Festrede. Allgemeiner Gesang.  
Der Zug bezieht sich in der Ordnung, in welcher er angekommen, nach der Stadt zurück, bis an die Stelle am äußern grümmischen Thore, an welcher die Königsberger Landwehr, unter Führung des Major Friccius, am 19. October 1813 in die Stadt einbrang. Diese Stelle wird durch ein einfaches, von der Stadt Leipzig errichtetes, bis dahin verhülltes Denkmal bezeichnet sein. Nach Ankunft des Zuges: Enthüllung dieses Denkmals.  
Nachmittags 4 Uhr: Festmahl in mehreren noch zu bestimmenden Localitäten.

### Abends: Fackelzug.

- 9) Zur Ausführung dieses Programms ist der Festauschuß bestimmt. Derselbe wird gebildet aus den Mitgliedern des Leipziger Local-Comité's und vier bis sechs von dem Central-Comité der verbundenen Städte gewählten Mitgliedern. Der Festauschuß ist bevollmächtigt, über die zur Ausführung zu verwendenden Kosten zu beschließen. Die Unterbringung der Gäste und der Deputirten der Städte, sowie die Kosten der Beleuchtung der städtischen Gebäude hat die Stadt Leipzig übernommen. Die übrigen Kosten werden unter die verbundenen Städte (No. 2.) nach Maßgabe ihrer Bevölkerungen vertheilt.  
Die Feststellung der Rechnung geschieht durch den Rath der Stadt Leipzig.
- 10) Die persönlichen Kosten für die Vertreter der Städte bei dem Feste werden von jeder Stadt besonders getragen.
- 11) Die Aufbewahrung der auf das Fest Bezug habenden Verhandlungen erfolgt im Archiv des Rathes der Stadt Leipzig.

Das Central-Comité.

Leipzig, den 24. September 1863.

Indem wir das vorstehende Programm und gleichzeitig unsere an die Veteranen der Leipziger Völkerschlacht gerichtete Einladung veröffentlichen, richten wir an die deutschen Gemeindebehörden und an die Organe der deutschen Presse das dringende Ersuchen, beide Schriftstücke in allen Kreisen der Bevölkerung in kürzester Frist zu verbreiten, und dadurch an ihrem Theile beizutragen, daß unser Octoberfest ein Volksfest im höchsten Sinne des Wortes werden möge.  
Mit der Bitte um Einhaltung des im Programm angegebenen Termins vom 8. October, sowohl für die Theilnahme der Städte als auch für die Anmeldung der städtischen Deputirten und der Veteranen, sprechen wir die zuversichtliche Erwartung aus, daß sowohl von Kreisen und Communen als auch von patriotischen Privatpersonen die Mittel werden bargeboten werden, um die unermögenden Veteranen nach dem Festort zu befördern.